

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat.	Barometer.						Thermometer.						Witterung.							
	Frühe		Mitt.		Abend.		Frühe		Mitt.		Abend.			Frühe	Mitt.	Abend.				
	3.	U.	3.	U.	3.	U.	R.	W.	R.	W.	R.	W.					L.	F.	L.	F.
May	7	27	5	27	5	27	6	—	11	—	16	—	12	—	16	—	2	17	—	Schön
	8	27	6	27	7	27	7	—	9	—	16	—	14	—	7	0	—	14	—	Schön
	9	27	7	27	6	27	6	—	9	—	22	—	17	—	16	11	—	32	—	Schön
	10	27	6	27	6	27	6	—	12	—	25	—	18	10	—	15	—	37	—	Schön
	11	27	6	27	6	27	5	—	16	—	20	—	15	12	—	16	—	8	—	Schön
	12	27	5	27	5	27	5	—	14	—	16	—	14	—	20	—	4	—	15	Regen
	13	27	5	27	5	27	5	—	13	—	16	—	13	—	29	—	9	—	4	Schön

Gubernial = Kundmachungen.

Circulare des kais. königl. illyrischen Guberniums. (1)

In Hinsicht der, den Apothekern zu führen erlaubten, den chemischen Fabriken hingegen verbotenen rein pharmazeutischen, dann den letzteren zu verkaufen gestatteten technisch-pharmazeutischen Präparate.

Aus Anlaß eines vorgekommenen spezifischen Falles, ist bey der hohen Hofkanzley die Anfrage gemacht worden, welche Medizinal-Artikel den chemischen Fabriken zu erzeugen, und zu führen gestattet sey, und ob die Niederlagen solcher Fabriken der medizinisch-polizeylichen Aufsicht unterzogen werden müssen?

Um einerseits den häufigen Beschwerden der Apotheker wegen Gewerbeeingriffen von Seite der chemischen Fabriken entsprechend zu begegnen, andererseits aber auch den öffentlichen Gesundheits-Stand durch die bestimmtesten Weisungen und Vorschriften in dieser Beziehung aufrecht zu erhalten, und jeden dießfälligen Zweifel zu beseitigen, werden in Folge hoher Hofkanzley-Berordnung vom 26. v. M. Zahl 37070 die angeßlossenen, in der Provinz N. O. bereits eingeführten zwey Verzeichnisse, deren eines jene rein pharmazeutischen Präparate enthält, deren Zubereitung und Führung nur allein den Apothekern zusteht, und den chemischen Fabriken verbotnen wird; das andere aber die technischen pharmazeutischen Präparate ausweist, deren Haltung, und Erzeugung den chemischen Fabriken gestattet ist, zur pünktlichen Beobachtung bekannt gemacht, und um eine möglichst genaue Gränzlinie zwischen den rein pharmazeutischen, und zugleich technischen Präparaten zu ziehen, den chemischen Fabrikanten aufgetragen, ihre Produkte nach ihren deutschen, oder alateinischen Benennungen, so wie sie in dem Verzeichnisse 2 auf der ersten Spalte Zeile 6 von unten anfangen nahmentlich aufgeführt sind, zu führen, und zu verkaufen, wo sonach, da nun diese Artikel nahmentlich verzeichnet sind, solche lediglich von Zeit zu Zeit einer Revision, und Klassifikation zu unterliegen haben.

Diese zwey Verzeichnisse gehen nun Ziel und Maas in Fällen, wo es sich um die Bestimmung der von Apothekern, oder chemischen Fabriken zu führenden Artikel handelt, und hiernach wird der Verkauf der Fabrikanten ohne mindester Ausnahme, und ohne Rücksicht, ob irgend einer derselben früher Apotheker war, mit dem Bedeuten beschränket, daß keiner der, den Fabriken verbotnen Artikel von ihnen an wem immer, und selbst nicht an Apotheker, Aerzte, und Wundärzte verkauft werden darf, da sich jedermann diese Gegenstände bey den Apothekern, welche sie sämtlich verfertigen, und dießfalls der gebührigen Untersuchung unterliegen, in der besten Gattung verschaffen kann. Laibach am 20. April 1818.

Franz Kab. Ritter v. Fradeneck,  
kais. königl. Hofrath.

Bernhard Rogl,  
k. k. Gubernialrath und Protomedikus.

## V e r z e i c h n i s s

Jener chemisch-pharmazeutischen Arzneysörper, deren Bereitung und Verkauf nur den öffentlichen Apothekern vorbehalten ist, und daher den chemischen Fabriken gänzlich verbotten seyn soll.

- |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                           |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| <p>Acetas amoniæ solutus.<br/>       — lixivæ solutus.<br/>       — sodæ.<br/>       Acidum aceticum purum.<br/>       Aether aceticus.<br/>       Aqua cerasorum.<br/>       — fol. persica.<br/>       — lauro cerasi.<br/>       Aquæ omnes compositæ nach der Norm der Pharmasopea austriaca bereitet.<br/>       Aqua vulneraria cum vino.<br/>       — — cum aceto.<br/>       Electuaria alle der Pharmasopea oder sonst zum mediz. Gebrauch bestimmte.<br/>       Cerata et Emplastra alle, worunter alle Haus-, und sonst verkäuflichen Pflaster begriffen sind.<br/>       Extracta omnia.<br/>       Globuli tartritis ferri et lixivæ.<br/>       Linimentum saponato-camphoratum, seu opodeldoch.<br/>       — — volatile.<br/>       Magnesia pura.<br/>       Mellita der Pharmasopea.<br/>       Murias ferri ammoniacalis.<br/>       — hydrarg. omon. insolu.<br/>       — mitis pulv. subtil. edulcorat.<br/>       Nitras argenti fusus.<br/>       Oleum animale æthereum.<br/>       Oxidulum ferri nigrum.<br/>       — stibi hydrosulphurat. aurant.<br/>       — — — rubrum.<br/>       — — sulphuratum fuscum.<br/>       Pulveres compositi.<br/>       — simplices der Pharmasopea, mit Ausnahme der in dem 2ten Verzeichniß specifisch aufgeführten.</p> | <p>Sapo antimonialis.<br/>       Resina guajaci artefacta.<br/>       — Jalappæ.<br/>       Species pro thee compositæ, das heißt alle gemengten und gemischten Kräuter, Blumen, Wurzel und Hölzer, worunter alle sogenannten Brust- und Blutreinigungss- und Exir-Thee verstanden sind, welche zu verkaufen, sowohl den Kräuterkäufern, als Materialisten verboten seyn sollen.<br/>       Spiritus ætheris ferratus.<br/>       — — nitrici.<br/>       — vini camphoratus.<br/>       Spongia præparata et usta.<br/>       Sulfas cupri amoniacalis.<br/>       Sulphur præcipitatum.<br/>       Sulphuretum hydrargyri nigrum.<br/>       — et stibiatum.<br/>       — lixivæ stibiatum.<br/>       Tartras lixivæ puræ crystallisatur.<br/>       — — et sodæ.<br/>       — — stibiatus.<br/>       Tincturæ Elixiria, Essentiæ, medicinales zum Arzney-Gebrauch.<br/>       Unguenta omnia.<br/>       Nitras argenti solutus.</p> |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|

## II.

## Benennungen

Deren sich chemische Fabrikanten in ihren  
Ankündigungen nicht bedienen sollten.

- Acetas plumbi siccus.  
Acetum antisepticum.  
Acid. aceticum concentratum.  
— — dilutum.  
— muriaticum concentratum.  
— — oxygenatum.  
— nitricum concentratum.  
— oxalicum.  
— sulfuricum concentratum.  
— tartaricum.  
Aether sulfuricus.  
Alcohol.  
Amonia pura liquida.  
Carbonas ammoniæ alcalinus siccus.  
— — — solutus.  
— — pyro-oleosus solutus.  
— lixivæ alcalinus.  
— magnesiæ.  
— sodæ alcalinus.  
Emplastrum glutinosum.  
Lixiva pura.  
Murias ammoniæ.  
— hydrargyri corrosivus.  
— stibii.  
Nitras argenti crystallisatus.  
— bismuthi.  
Olea destillata et pressa.  
Oxidum hydrargyri rubrum.  
— zinci album.  
Phosphorus  
Prussias ferti et lixivæ.  
Spiritus ætheris sulphurici.  
— odorati — —  
Spiritus saponatus.  
Sulphurenum lixivæ.  
— hydrogenatum amoniæ.  
Sulfas lixivæ  
— Sodæ.  
— ferti purus.

## Benennungen

Unter welchen chemische Fabrikanten ihre  
Artikel anbieten, und verkaufen sollten.

- Bleyzucker, oder Sacharum saturni.  
Rauber, oder Diebsessig.  
Konzentrierte Essigsäure.

- Destillirter Essig.  
Konzentrierte Salzsäure.  
Drogenirte Salzsäure.  
Konzentrierte Salpetersäure.  
Zucker oder Sauerkeesäure.  
Konzentrierte Schwefelsäure, oder oleum  
vitrioli.  
Weinsteinsäure.  
Nerher, Schwefeläther, oder naphla vitrioli.  
Alkohol, oder Weingeist.  
Ammoniak, oder spirit. salis ammo-  
niaci causticus.  
Alcali volatile, oder flüchtiges Laugensalz.  
Salmiakgeist.  
Hirschhorngest, oder spirit. cornu cervi.  
Weinsteinsalz, oder sal tartari.  
Salzmagnesia, oder magnesia muriæ.  
Soda, oder Natrum.  
Englisches Pflaster.  
Aetzendes Laugensalz, oder Lapis causticus.  
Salmiak.  
Mercurius sublimatus corrosivus, oder  
ätzender Sublimat.  
Spiegelglas-Butter, oder Butyrum anti-  
monii.  
Crystallisirtes Salpeter, Saures Silber.  
Bismuthweiß, oder magisterium bis-  
muthi.

Unter ihren wahren deutschen Benennungen,  
die bloß ihre Natur, nicht aber ihre medizini-  
sche Anwendung oder Heilkraft an-  
zeigen.

- Rothes Quecksilber, Präcipitat.  
Zinkblumen.  
Phosphor, auch brandisch, oder funkelstein  
Phosphor.  
Blau saures Kali.  
Hofmannsgeist.

Unter einfachen aber nicht medizinischen Wir-  
kungen anzeigenden Namen.

- Eisengeist.  
Schwefelleber.  
Amoniak Schwefelleber.  
Dupplikatsalz = schwefelsaures Kali, arcanum  
dupplicatum.  
Glaubersalz.  
Reines schwefelsaures Eisen, oder künstlicher  
Eisenvitriol.

## K u r r e n d e (2)

des kaiserl. königl. illyrischen Suberniums zu Laibach.

Mittels welcher die Aufhebung des hierlandes bestandenen Verbotbes des Brandweinsbrennens aus allen Gattungen von Getreide allgemein bekannt gemacht wird.

Laut der herabgelangten hohen Hofkanzley-Verordnung vom 11. v. M. J. 33907 geruhten Se. Majestät unterm 7. April 1818 allergnädigst zu entschließen, daß das Verbot der Brandwein- Erzeugung aus den Hauptkörnergattungen in diesem Gouvernements- Gebiete aufgehoben werde.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Laibach am 2. May 1818.

Franz Kab. Ritter von Gradeneß,

k. k. Hofrath,

Leopold Graf v. Stubenberg,

k. k. Subernial- Rath.

Seine Majestät haben über einen erstatteten allerunterthänigsten Vortrag in Betreff der, von mehreren Kompetenten zugleich angeführten Verleibung eines ausschließenden Privilegiums zur Dampfschiffahrt auf der Donau, und den in dieselbe einmündenden Flüssen mit allerhöchster Entschliebung vom 12. April, und hierüber herabgelangten Intimation der hohen k. k. Kommerz- Hofkommission vom 13. nämlichen Monats Nr. 6280 folgendes allergnädigst anzuordnen geruht:

„Nachdem mehrere Individuen zugleich das ausschließende Privilegium zur Dampfschiffahrt auf der Donau und ihren Nebenflüssen angeführt, und einige derselben auch bereits den Bau eines Dampfschiffes unternommen haben, und der vollständigen Ausführung ihrer Unternehmung nahe sind, folglich hier der in dem §. 3. der am 6. November v. J. erfolgten, am 2. Dezember Nr. 13039 kundgemachten allerhöchsten Entschliebung über die bey der Einführung der Dampfbothe in den östereichischen Staaten zu beobachtenden Grundsätze angedeutete Fall eintritt: so ist mit allerhöchster Genehmigung beschlossen worden, daß zur Dampfschiffahrt auf der Donau von ihrem Einflusse aus Bayern bis zu ihrem Ausflusse, nach Servien, und auf allen in dieselbe einmündenden Flüssen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer von Fünfzehn Jahren in der Art verliehen werden soll, daß an demselben alle jene Unternehmer, welche bis letzten October 1818 auf der Donau mit einem Dampfschiffe unter genauer Beobachtung der in der erwähnten Kundmachung vorgeschriebenen Bedingungen und Vorschriften eine Probefahrt von Preßburg bis Wien, oder von Wien bis Krems, oder auf eine andere ähnliche Strecke vornehmen werden, dergestalt Theil zu nehmen haben, daß sie unter sich gleichen Vortheil an diesem Privilegium, und gleiche Rechte genießen, jeden andern Unternehmer aber, welcher erst nach Verlauf des oben festgesetzten Termins ein Dampfschiff auf der Donau herstellen wollte, auf die Dauer des Privilegiums ausschließen.“

„Obgleich hiernach an diesem ausschließenden Privilegium alle jene, welche in der festgesetzten Zeit die vorgeschriebene Probefahrt auf der Donau werden vorgenommen haben, gleichen Antheil erhalten, wenn auch zwey oder mehrere derselben sich ter nämlichen, oder einer in der Wesenheit verschiedenen Verfahrungsart bedienen; so bleibt es doch jedem Theilnehmer an diesem Privilegium unbenommen, auf neu erfundene Vorrichtungen und Verbesserungen an der Dampfmaschine, oder dem Mechanismus des Schiffes, welche sein Dampfboth von den übrigen Dampfbothen wesentlich unterscheidet, insbesondere ein ausschließendes Privilegium anzusprechen, welches dann auch die übrigen Theilnehmer von der Anwendung dieser Vorrichtungen oder Verbesserungen ausschließen würde.“

„Daß in dem §. 5 der obgedachten Kundmachung der Staatsverwaltung vorbehaltene Recht aber, das Privilegium zur Dampfschiffahrt für jene Gewässer neuerdings zu verleihen, auf welchen binnen der festgesetzten Zeit nicht wenigstens ein Dampfschiff festgesetzt wird, tritt nach der gegenwärtigen Anordnung in Hinsicht eines jeden Seitenflusses der Donau

nur dann ein, wenn von keinem derjenigen, welcher wegen — innerhalb der vorgeschriebenen Zeit bis Ende October d. J. abgelegten Probefahrt auf dem Hauptstrome ein ausschließendes Privilegium erhalten, und dasselbe auch wirklich ausgeübt hat, ein Dampfschiff auf den Seitenflüssen binnen zwey Jahren hergestellt wurde, weil, in so lange einer von diesen vorhanden ist, welcher die gegenwärtige gesetzliche Bestimmung in Aufstellung eines Dampfboots erfüllt hat, die spezielle Unterlassung der Aufstellung eines Dampfboots von Seiten der übrigen, ihm allein zu Gunsten kömmt, und die Staatsverwaltung erst dann in das neue Verleihungsrecht eintritt, wenn gar keiner von ihnen in der vorgeschriebenen Zeit der gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmung nachgekommen ist."

Laibach am 27. April 1818.

Anton Schrei, k. k. Gubernial-Sekretär.

### Verlautbarung. (2)

Johann Georg Weiß aus Krain gebürtig, gewesener Wundarzt zu Graz hat laut seiner letztwilligen Anordnung vom 3. Nov. 1681 unter andern auch in das Krankenzimmer der Barmherzigen Brüder zu Graz 300 fl. mit der Bedingung vermacht, daß das abfallende Interesse vier Jahre nacheinander zum Nutzen und Genuß der Armen Kranken verwendet, in jedem fünften Jahre aber einem armen ledigen, und gutgesitteten Mädchen aus seiner Blutsverwandtschaft zu einem Heirathsgute abgereicht werden soll.

Da nun das diesfällige Interesse, welches von der öffentlichen Fonds-Obligazion pr. 2 procento in 60 fl. besteht, dormal als vorgedachtes bestimmtes Heirathsgut zu verwenden kömmt; so werden alle, die auf dieses Heirathsgut Anspruch machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre mit authentischen Legitimationen eingereichten Stammbaum, und mit bewährten Zeugnissen des ledigen Standes der Armuth, und guten sittlichen Aufzucht belegten Gesuche binnen 3 Monaten dem k. k. k. k. steyerisch-kärntnerischen Landes-Gubernium in Graz um so gewißer zu überreichen, als widrigenß nach Verlauf dieser Zeit ohne weiters mit der Verwendung dieses Betrages sürgegangen werden würde.

Von dem k. k. Gubernium. Laibach am 5. May 1818.

Anton Kunstl,  
k. k. Gubernial-Sekretär.

### Kreisämliche Verlautbarungen.

#### Lizitation-Verlautbarung. (2)

Da in Folge hoher Sub. Ver. vom 21. v. M. Zahl 4558 zur Herstellung des Lokals für die äußere Mädchenschule in dem hiesigen Ursuliner Kloster die verschiedenen Professionisten-Arbeiten und Baumaterialien im Wege der öffentlichen Versteigerung bezuschaffen sind, wozu ein Gesamt-Erforderniß von 12447 fl. 56 3/4 kr. M. W. präliminirt ist, so werden zu diesem Ende sowohl die betreffenden Vermeister, nämlich Maurer, Steinmeier, Zimmerleute, Tischler, Ecklöcher, Schmiede, Klampfer, Hafner, Glaser, Anstreicher, als auch Stein-Ziegel-Kalk-Sand- und Bauholzlieferanten, zu der am 22. des k. M. May in der neunten Vormittagsstunde bey diesem k. k. Kreisamte abzuhaltenden öffentlichen Lizitation zu erscheinen hiemit vorgeladen, und denselben frey gestellt, sich in dieser Fristenzeit sowohl um die Lizitationsbedingnisse als auch um das nähere Detail der Arbeits- und Bau-Erfordernisse eben allda zu erkundigen. K. K. Kreisamt Laibach am 5. May 1818.

#### Rundmachung. (2)

Von dem k. k. Kreisamte Laibach wird hiemit zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß zu Folge einer hohen Gubernial-Verordnung von 6. Empfang, 8. d. Nr. 5245 die Versteigerung der Versteigerung für das hiesige Straßhaus am 9. d. Früh um 9 Uhr bey dem k. k. Kreisamte Laibach abgehalten werden wird.

K. K. Kreisamt Laibach am 8. May 1818.

## Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.

### F e i l b i e t u n g s - E d i k t. (1)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Johann Bapt. Hartl'schen Erben, wider Andreas Daniel Obresa, wegen eines Kapitalsrestes pr. 2500 fl. nebst Zinsen und Unkosten die gerichtliche Feilbietung der gegnerischen auf dem Gute Hopfenbach, und in dem Orte Loitsch befindlichen, in die executive gezogenen Fahrnisse bewilliget, und zu diesem Ende hinsichtlich der in Loitsch befindlichen Fahrnisse drei Termine, und zwar der erste am 4. Juni, der zweite am 18. Juni und der dritte am 2. Juli d. J. Vormittag um 9 Uhr im Orte Loitsch mit dem Besatze bestimmt, daß, wenn die zu veräußernden Effekten weder bei dem ersten, noch bei dem zweiten Termine um den Schätzungswert, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bei dem dritten auch unter dem Schätzungswert gegen so gleich baare Bezahlung verkauft werden würden.

Laibach am 21. April 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte als zugleich Merkantil- und Wechselgerichte in Krain wird über Ansuchen der Johann Bapt. Hartl'schen Erben bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den angeblich in Verlust gerathenen von Kaspar Kandutsch Handelsmann in Laibach, an Johann Bapt. Hartl untern 12. März 1817 ausgestellten Sola-Wechsel pr. 1100 fl. N. E. einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre vermeintlichen Rechte binnen 6 Wochen und 3 Tagen bey dem k. k. Merkantil- und Wechselgerichte so gewiß darzuthun haben, als im widrigen nach Auslauf dieser Frist der oberwähnte Wechsel auf neuerliches Anlangen der Bittsteller ohne weiters für null, nichtig, und kraftlos erklärt werden würde. Laibach den 24. April 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sene von diesem Gerichte über Ansuchen des Dr. Oblack Kurators der Markus Alborgetischen mindere-jährigen Kinder und Erben in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach gedachtem am 21. Febr. l. J. alhier verstorbenen Markus Alborgetti Besitzers, der Erbespärrfabrik Dr. 41 in der Gradiska-Vorstadt und Kassiers bey Herrn Baron von Jois gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 1. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, widrigens der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt und eingewortet werden wird. Laibach den 17. April 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sene von diesem Gerichte über Ansuchen der Wittwe Helena Valentin vorhin verhehelichten Smalle als aus dem Testamente unbedingt erklärten Erbin zum ehgattlich Franz Valentinschen Verlasse in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach gedachtem am 3. l. W. verstorbenen Franz Valentin k. k. Postmeister und Waaren-Spediteur Nr. 64. an der Wienerstrasse alhier gewilliget worden; daher alle jene, welche auf diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 22. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlass gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingewortet werden wird. Laibach den 17. April 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über

Anfangen der Theresia Wuttey und Maria Linkin, gebörne Wuttey, als erklärte Erbinnen der am 23. Febr. d. J. im Hause des Herrn Baron v. Jois alhier verstorbenen Wittwe Helena Santler gebörne Wuttey in die Vorladung der dießfälligen Verlassgläubiger gewilliget worden. Es werden daher alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsrittel einen Anspruch an die Helena Santler'sche Verlassenschaft zu haben vermeinen, aufgefordert, am 1. Juny d. J. Vormittog um 9 Uhr vor diesem Stadt- und Landrechte zu erscheinen, und ihre allfälligen Ansprüche rechtsgültig anzumelden, widrigenfalls dieser Verlaß der Ordnung nach abgehandelt, und den ausgewiesenen Erben-eingeantwortet werden wird.  
Laibach am 21. April 1818.

### Bekanntmachung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es sey von diesem Gerichte über Ansuchen des Thomas Homber, bürgerl. Bierbräuer Nr. 9 an der St. Peters-Vorstadt alhier, im Namen seiner minderjährigen Tochter Rosa Homber als erklärten Erbin in die Erforschung des allfälligen Passivstandes nach seiner am 16. April 1817 verstorbenen Ehemirthin Antonia Homber, früher verhehlchten Siebenhaet, gewesenen Bierbräuerin gewilliget worden, daher alle jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu haben vermeinen, selben bey der auf den 8. Juny d. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmten Tagsetzung so gewiß anzumelden, und geltend zu machen haben, als im widrigen der Verlaß gesetzlicher Ordnung nach abgehandelt, und eingeeantwortet werden wird.  
Laibach den 17. April 1818.

### Vorladung. (2)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain der abwesenden Maria Blasi, Verwaltersehegattin (mittels gegenwärtigen Edikts zu erinnern: Es haben wider selbe, und ihren Ehegatten Anton Blasi, Verwalter zu Lusseim, letzterer daselbst wohnhaft, das k. k. Fiskalamt in Vertretung der Pfarrkirche, und Armen zu Stein, als bey dem Priester Andreas Skottinischen Verlaße zu zwey Drittel eintretenden gesetzlichen Erben, und Dr. Maximilian Wurzbach als Bevollmächtigter der Maria Skottin, und des Mathias Keber, Vormundes der Nephar Skottinischen Kinder, namentlich Helena, verhehlchten Verdan, Ursula, Maria, Joseph, Jakob, und Helena als bey diesem Verlaße zu ein Drittel eintretenden gesetzlichen Erben auf Bezahlung der von einem Kapital pr. 2000 fl. Bankozettel nach der Reduktion aber 892 fl. 11 1/2 kr. seit 15. Jänner 1809 ausständigen bis 15. Jänner 1818 auf 378 fl. 2 1/2 kr. berechneten 500 Zinsen bey diesem Gerichte Klage angebracht, gleichzeitig aber das gedachte, in diesen Verlaß schuldige Kapital pr. 2000 fl. Bankozettel oder nach der Reduktion 892 fl. 11 1/2 kr. M. W. denen geklagten Eheleuten aufgekündet, und um die gerechte richterliche Hülfe gebethen.

Das Gerichte, dem der Ort ihres der Mitgeklagten Maria Blasi Aufenthalts unbekannt, und da sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, hat zu ihrer Vertretung, und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichtsadvokaten Dr. Lukas Ruß als Kurator bestellt, und in Hinsicht ihrer zur Verhandlung mündlicher Nothdurften hierüber die Tagsetzung auf den 22. Juny l. J. um 9 Uhr früh bestimmt, wie auch dem Kurator die Kapitalk-Muständung zugefertigt, mit welchem Kurator sohin diese gerichtlichen Schritte nach der für die k. k. Erblande bestimmten Gerichts-Ordnung ausgeführt, und entschieden werden sollen. Die Maria Blasi wird dessen durch diese öffentliche Auschrift zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehelfe an Handen lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter bestellen, und diesem Gerichte namhaft machen, und überhaupt in die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einschreiten möge. die sie zu ihrer Verteidigung dienlich findet; massen sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezumessen haben wird.  
Laibach am 1. May 1818.

### Paßiversteigerung. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht, es seye von diesem Gerichte über vorläufig zwischen den intabulirten Gläubigern getroffenes Einver-

Andnuß und sohin in Gemäßheit beßelben gestelltes Anlangen des Johann Kofeil, Sequen-  
 hers des in die Exekution gezogenen, dem Johann Bapt. Ullig gehörigen Gutes Gallenfels  
 in Obertraun in die Verpachtung dieses Gutes auf 6 nacheinander folgende Jahre, nämlich  
 von Georgi 1818 bis dahin 1824 um einen zum Ausrutspreis bestimmten jährlichen Pacht-  
 schilling pr. 2000 fl. C. M. im Wege der öffentlichen Versteigerung gewilliger, und hiezu die  
 Tagsatzung auf den 1. Juny l. J. Vormittags um 10 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und  
 Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Pachtlustigen mit dem Besatze zu erscheinen  
 vorgeladen werden, daß die dießfälligen Pachtbedingnisse in der dießlandrechtlichen Registratur  
 zu den gewöhnlichen Amtsstunden, der Pachtanschlag hingegen bey dem als Kurator fisci  
 für die Johann Freyherrl. Gallenfels'sche Erbkuleinstiftung einschreitenden Dr. Lußner eingesehen  
 werden können.

Laibach den 17. April 1818.

### Vermischte Verlautbarungen.

#### Verlautbarung. (1)

Am 25. May 1818 Vormittag von 9 bis 12 Uhr wird in der Amtskanzley der k. k.  
 Bankalfondsherrschaft Adelsberg die herrschaftliche hohe und niedere Jagdbarkeit auf Sechs  
 Jahre licitando verpachtet werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalfondsherrschaft Adelsberg am 4. May 1818.

#### Verlautbarung. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Weldeb wird bekannt gemacht,  
 daß die dießherrschaftliche hohe und niedere Jagdbarkeit auf drey nacheinander folgende Jahre  
 mittels öffentlicher Versteigerung am 28. d. M. Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzley  
 verpachtet wird, und dazu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind, daß  
 denselben frey sey, die Pachtbedingnisse zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einzusehen.

Kammeralherrschaft Weldeb am 3. May 1818.

#### Verkauf. (1)

Von dem Verwaltungsamte der Kammeralherrschaft Weldeb wird öffentlich bekannt  
 gemacht, daß die dießherrschaftlichen, in mehreren Gemeinden dieses Bezirkes liegenden  
 Garmzehende am 27. d. M. Vormittags um 9 Uhr in hiesiger Amtskanzley auf drey  
 nacheinander folgende Jahre als von 1. Nov. 1817 bis letzten Okt. 1820 mittels öffentlicher  
 Versteigerung verpachtet werden, wozu die Pachtlustigen mit dem Besatze eingeladen sind,  
 daß selbe die Pachtbedingnisse täglich hierorts einsehen können.

Kammeralherrschaft Weldeb am 3. May 1818.

#### Verkauf. (1)

Im Hause Nr. 3 auf der Pölkana-Vorstadt sind 1 oder auch 2 schön möbilirte  
 Zimmer monatlich, oder auch halbjährig zu verleben.

Auch sind 2 mit Glaskühnen versehene Bücher-Kästen, als auch verschiedene andere  
 Hauseinrichtungen gegen billige Preise zu haben.

Das Nähere erfährt man im ähnlichen Hause im ersten Stocke links.

### Lottoziehung in Triest.

Am 9. May sind folgende fünf Zahlen gehoben worden.

31. 88. 44. 60. 61.

Die nächsten Ziehungen werden am 20. May und 3. Juny 1818 in Triest  
 abgehalten werden.

### K u n d m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weipellberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Johann Voit von Draga wider Martin Fortuna vulgo Schetitz von ebenda wegen schuldiger 1100 fl. c. s. c. in die executive Versteigerung der dem letztern eigenhümlichen nächst Wierdorf liegenden, der Staatsherrschaft Sittich eindienenden, gerichtlich 6161 fl. geschätzten 2 3/4 Hufen sammt Mahlmühle, Wohn- und Wirtschaftsgebäuden, und Zugehör gemilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung der erste Termin auf den 1. Juny, der zweite auf den 1. July, endlich der dritte auf den 1. August l. J. jedesmahl früh um 9 Uhr im Orte der liegenden Realitäten mit dem Anhange bestimmet worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder am ersten noch zweiten Termine wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden.

Die Bedingnisse werden bey Vornahme der Versteigerung bekannt gegeben, und können auch in dieser Amtskanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Weipellberg am 1. May 1818.

### N a c h r i c h t. (1)

Den 23. dieses Monats May Vormittag von 9 bis 12 Uhr werden in der hiesigen Amtskanzley die zu der Kommanda Laibach gehörigen Herrschaftlichen Wiesen Sorza, Pernarza, und Petermanza bei Podpertsch gegen Oberlaibach liegend, in mehreren Abtheilungen durch öffentliche Versteigerung auf 2 Jahre, das ist pro 1818 und 1819 zur Abmuth in Pacht ausgelassen, wozu die Pachtlustigen am obbestimmten Tage, und Stunde in die hiesherrschafliche Amtskanzley zu erscheinen, und ihre Anbotse zum Protokoll zu geben freundlichst eingeladen sind.

Ritter. D. D. Kommanda Laibach am 9. May 1818.

### N a c h r i c h t. (1)

Der Unterzeichnete macht hiemit dem verehrten Publico bekannt, daß er sich für die sen Sommer eine Sommer-Wohnung gemiethet habe, welche in einem etwas entlegene n Theile dieser Hauptstadt sich befindet, daher nimmt alle Bestellungen der Compositionen, Copiaturen und sonstige Aufträge, womit ihn ein hochschätzbares Publikum beehren wird, Herr Simon Unglerich, bürgerl. musikalischer Instrumentenmacher auf der Schusterbrücke, an.

Auch hat der Unterzeichnete eine oder 2 Stunden des Tages übrig um Dicit-Lektionen zu ertheilen, welche Zeit er sich für bereit erklärt, Jedem, so durch ihn noch in dem edlen Fortsuntz Unterricht zu erhalten wünschet, billig und pünktlich zu bedienen.

Laibach am 11. May 1818.

Leopold Ferdinand Schwerdt,  
Compositieur und Kapellmeister an der  
Stadtpfarr St. Jakob.

### N a c h r i c h t. (1)

Mit hoher Genehmigung ist in der Stadt Gottschee eine Brieffammlung errichtet worden. Es wird daher dem korespondirenden Publicum hiemit bekannt gemacht, daß alle in die Stadt und den Bezirk Gottschee laufenden Briefe künftig um desto mehr bey dem hiesigen Oberpostamte aufgegeben werden müssen, als alle durch andere Gelegenheiten dahin geschickten Briefe der durch die Geseze gegen das Brieffchwärzen bestimmten Strafe unterliegen.

Laibach am 12. May 1818.

### E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte Ponovisch wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen des Lukas Wolstin von Kostreunza wider Union Abel von Preterich wegen schuldigen  
(Zur Beilage No. 39.)

530 fl. sammt Unkosten in die executive Feilbietung, der dem Schäbner Anton Hubel gehörigen zu Pretertsch liegenden, der Staatsherrschaft Michelsstätten sub Urb. Nr. 678 dienstbaren, und auf 1932 fl. 20 kr. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube, sammt Wohn- und Wirtschaftsgebäuden gewilliget worden. Da man hiefür drei Termine, und zwar für den 1. den 6. April für den zweyten den 7. May und für den dritten den 6. Juny l. J. jederzeit Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte Pretertsch mit dem Anbauge festgesetzt hat, daß, falls bey der ersten oder zweyten Feilbietungstagung diese Realität um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten Feilbietung auch unter demselben hindangegeben werden würde, so werden alle Kaufwilligen, insbesondeere aber die intabulirten Gläubigern zu erscheinen mit dem Besatze vorgeladen, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden, in dieser Gerichtskanzley können eingesehen werden.

N. B. Nachdem auch bey der am 7. May abgehaltenen zweyten Feilbietungstagung kein Kaufwilliger erschienen, so wird nun zu dem am 6. Juny angeordneten dritten Termine geschritten werden.

### E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Ponowitz Laibacher Kreises wird damit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Blas Romme von Hrib wegen laut gerichtlichen Vergleich ddo. 7. May 1817 schuldigen 500 fl. N. N. nebst Unkosten und Superexpensen in die exekutive Feilbietung dem Johann Posharschkischen der Herrschaft Ponowitz sub Urb. Nr. 30 dienstbaren und auf 446 fl. gerichtlich geschätzten, im Orte Waatsch gelegenen 113 Kaufrechtshube sammt An- und Zugehör gewilliget, und hiezu drei Termine und zwar für den ersten der 4. Juny, für den zweyten der 4. July, und für den dritten der 4. Aug. d. J. jedesmahl von 9 bis 12 Uhr Vormittags im Orte Waatsch festgesetzt worden; und zwar mit dem Anbauge falls diese Realität bey der ersten oder zweyten Feilbietung weder um den Schätzungswertb oder darüber veräußert werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswertb hindangegeben werden würde. Daher alle Kaufwilligen insonderheit die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze vorgeladen werden, daß die dießfälligen Verkaufsbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Bez. Gericht Ponowitz am 4. May 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Vom Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Georg Draschn von Zelbern, und Anton Zauber von St. Konstan wegen durch Urtheile vom 26. März d. J. behaupteten 426 fl. sammt Interessen und Unkosten in die gerichtliche Feilbietung des dem Joseph Hodekzeithällichen, der Herrschaft Kreuz sub hectif. Nr. 534 dienstbaren, in diesem Gerichtsbezirke, der Pfarr Nisch, Untergemeinde Briesie liegenden, mit Pfandrechte belegten um 1979 fl. 30 kr. gerichtlich geschätzten kaufrechtlichen behauften Subgrundes sammt Zuzehör gewilliget, und seyem hiezu drei Versteigerungstagungen, und zwar die erste auf den 10. Juny, die zweyte auf den 10. July, und die dritte auf den 10. Aug. d. J. jedesmahl Vormittag von 9 bis 12 Uhr am Orte des Grundes dergestalt festgesetzt worden, daß Niß derselbe bey der ersten oder zweyten Tagung weder über, noch um den Schätzungswertb an Mann gebracht werden sollte, solcher bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden wird. Hiezu werden demnach alle Kaufwillige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen, und unter einem erinnert, daß die näheren Kaufbedingnisse in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können.

Kreutberg am 5. May 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (1)

Von dem Bezirksgerichte Kreutberg im Laibacher Kreise wird hienit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Prinnus Zman aus Steyermark wegen einer gegen Martin Pöschl aus dem gerichtlichen Vergleich ddo. 24. Okt. 1815 rückständiger Notenzahlung vr. 50 fl. N. E. sammt 5. procentigen Zinsen und Unkosten in die gerichtliche Versteigerung seines

eigenthümlich-besitzenden, mit Pfandrecht besetzten, zur Pfarrraucht Zauchen unter Rest. Nr. 4 und 5 dienstbaren, um 1960 fl. gerichtlich geschätzten im Bezirke Kreutzberg, Pfarr und Katastralgemeinde Zauchen liegenden kaufrechtlichen ganzen Hub-Realität sammt Zugehör gewilliger, und zu diesem Ende der 8. Juny, 8. July und 8. Aug. 1818 jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte des Grundes mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die gedachte Hub-Realität bey der ersten oder zweyten Versteigerungs-Lagsung weder über, noch um den Schätzungswert zu Mann gebracht werden sollte, solche bey der dritten auch unter demselben Iduslich hindangegeben werden wird.

Hiezu werden demnach alle Käuffstige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufs-Bedingnisse in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Kreutzberg am 21. April 1818.

### Bekanntmachung. (1)

Unterzeichneter macht einem verehrten Publikum bekannt, daß er vermahlen einen neuen Weinausschank in dem hiesigen Steingutgeschliff-Fabrik's Gebäude Nr. 4 in der Gradtscha Vorstadt eröffnet hat, und daselbst zu bekommen sind:

Mie. steyerische Weine die Maß à	32 fr.
detto	24 "
detto	16 "
detto	12 "
Guter Schilberger und Vindere in Boutheillen à	40 "

Zugleich werden Gäste auf das beste und billigste mit Speisen bedienet werden. Nach wird er vom ersten Juny angefangen monatliche Köstgänger aufnehmen. Diejenigen, welche davon Gebrauch machen wollen, haben sich daher wegen den nähern Bedingungen an Unterzeichneten selbst zu wenden.

Anton Strazki, Gastgeber.

### Feilbietung's Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsitz wird allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Kosina von SappottoK in die öffentliche Versteigerung der dem Gregor Weuka gehörigen, im Dorfe Jurjowiz sub Haus Nr. 32 liegenden Kausen wegen Schuldigen 50 fl. E. M. c. s. g. gewilliget worden.

Da nun hierzu drey Termine, und zwar der erste auf den 1. Juny, der zweyte auf den 30. Juny, und der dritte auf den 30. July d. J. jedesmahl Vormittags um 10 Uhr im Orte Jurjowiz mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die obgesagte Kausen weder bey der ersten oder zweyten Feilbietungs-Lagsung um den Schätzungswert pr. 50 fl. oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerte hindangegeben werden würde, so werden hierdurch alle Konfustige am obbestimmten Tage Vormittags um 10 Uhr im Orte Jurjowiz zu erscheinen eingeladen.

Bezirksgericht Reitsitz am 25. April 1818.

### Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reitsitz wird dem Andre Schilz von Fritsch hiermit erinnert: Es habe wider ihn der Joseph Pögel von Reitsitz bey diesem Gerichte eine Klage wegen an Holzwaaren schuldigen 62 fl. angebracht, worüber die Lagsung auf den 4. July d. J. Vormittags um 10 Uhr in dieser Amtskanzley angesetzt worden ist.

Da nun derselben Wohnort diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man ihm nach Vorwissen der H. G. D. zu seiner Vertretung, und zwar auf seine Gefahr und Unkosten den Herrn Franz Sattler bestellt, mit welchem die angehängte Streitsache in Gemäßheit des H. G. D. ausgeführt und entschieden werden wird. Der Andre Schilz wird hiervon

zu dem Ende erinnert, damit er allentfalls zu der anberaumten Tagung selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch überhaupt alle rechtlichen und ordnungsmäßigen Wege ausschlagen könne, die er zu seiner Vertretung dienlich findet, widrigenfalls er sich die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst zuschreiben haben wird.

Bezirksgericht Reifnis am 3. April 1818.

E d i k t. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Reifnis wird hiermit bekannt gemacht, daß alle jene, welche auf den Verlaß des in Grobatsch verstorbenen Anton Gornig vulgo Makusler von Grobatsch und des Jakob Werhar zu Büchelstorf einen Anspruch aus was immer für einem Rechtsgrunde zu machen gedenken, dieselbe Forderungen bey der auf den 13. May d. J. in dieser Anstanzley bestimmten Tagung so gewiß anzumelden haben, als sonstens der Verlaß abgehandelt, und den betr. enden Erben eingewortet werden wird.

Bezirksgericht Reifnis am 18. April 1818.

General-Commando Verlautbarung. (2)

In Folge herabgelangten kriegsräthlichen Reskripts vom 14. präs. 25. Febr. d. J. wird am 10. Juny d. J. in den gewöhnlichen Stunden im Markte Leibniz Warburger-Kreises wegen Veräußerung des daselbst gelegenen Verpflegsmagazins-Gebäudes die neuerliche Versteigerung unter Vorbehalt der hohen kriegsräthlichen Ratifikation abgehalten werden.

Die Bestandtheile dieses zur Herrschaft Laubegg dienstbaren, und laudemialmäßigen Gebäudes, von welchen, und zwar für das Wohngebäude an vorsteigerlichen Dominical-Steuer jährlichen 8 fl. zur Herrschaft Landegg, dann für das große Depositorium cu Dominicale 13 1/3 kr. an rusticale 26 2/3 kr. nebst den veränderlichen Steuern zum Magistrate Leibniz entrichtet werden, sind folgende:

a Das Wohngebäude welches einen Flächenraum von 63 Quad. Klafter einnimmt, und unter der Erde einen Keller auf 100 Startin, im untern Geschoße ein großes Zimmer, eine geräumige Küche, dann drey große gewölbte Behältnisse, weiter im ersten Stockwerke gassenseitig vier große gewölbte Zimmer, hoffertig eine große Küche, einen Vorfaal, und zwey Zimmer enthält; sämtliche Zimmer und Gemächer sind mit guten Thüren, Ofen, Fenster-Salousien und Winterfenstern versehen, das ganze Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und im besten Bau- und Befindlich, auch können nach der Stärke der Grundmauer noch zwey Stockwerke aufgesetzt werden.

b Die Bäckerey enthaltend die Backstube im Flächeninhalte von 20 Quad. Klaftern mit zwey Backöfen, und einen in der Küche zu stehenden Pumpenbrunnen, dann die Backstube mit einem Flächenraum von 18 Quad. Klafter u. endlich die Brodkammer mit einem Flächenmaße von 10 Quad. Klafter welches Gebäude ebenfalls mit Ziegeln eingedeckt, und gut erhalten ist.

c Die Binderrey enthaltend einen Flächenraum von 14 1/2 Quad. Klafter und eine baran gemauerte Requisition Kammer von 6 1/2 Quad. Klafter Flächenmaß gleichfalls mit Ziegeln eingedeckt, und in gutem Bau- und Befindlich.

d Das rückwärts im Hofe stehende, im viereck erbaute Mehl- und Frucht Depositorium welches einen Flächenraum von 337 Quad. Klafter einnimmt, mit Kiessteinen gepflastert, dann mit eisernen Fenstergitter, und hölzernen Balken versehen ist Dieses Gebäude ist mit Ziegeln eingedeckt, und enthält einen mit Brettern wohlverschaltten Schürhoden von 300 Quad. Klafter Flächenraums.

e Den Garten welcher 180 Quad. Klafter mißt, und mit 26 gemauerten Pfeilern, und einer Bretter Verschallung umfungen ist. Endlich

f Den Hof welcher ein Flächenmaß von 623 Quad. Klafter hat, mit einem Pumpenbrunnen versehen, und durch des Nachbarshaus eine 12 Klafter lange, 2

Klafter hohe, und 2 Schuhe dicke Mauer, dann durch gemauerte Pfeiler mit einer Bretterverschallung eingeschlossen ist.

Zum Ausrufspreise dieses im besten Baustande befindlichen, zu jeder Art von Unternehmung geeigneten Gebäudes wird der durch unparteyische Schätzung erhobene Werth von 22000 fl. W. W. angenommen, und es muß der bey der Lizitation gemachte Meistboth von dem Ersteher gleich nach erfolgter hoher hofkriegsräth. Ratifikation baar in die Marburger Haupt-Magazins-Kassa erlegt werden.

Die übrigen Bedingungen werden am Tage der Lizitation eröffnet werden, zu welcher also sämtliche Kauflustige hiermit vorgeladen werden.

Gratz den 20. April 1818.

### Justitiärstelle zu vergeben. (2)

Für die Bezirksherrschaft Schneeberg in Innerkrain wird ein geprüfter mit den erforderlichen Waisenfähigkeitsdekrete versehener Justitiär gesucht, gegen einen jährlichen Gehalt von 400 fl. in C. M. nebst vollständiger Verköstung. Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, können sich deshalb an Herrn Dr. Ant. Callan in Laibach verwenden.

### Vorladung. (2)

Von dem Bez. Obergerichte an der Bezirksherrschaft Weissenfels zu Kronau werden alle jene, welche an die Vererbung der im Monathe Sept. 1817 mit Rücklassung einer Schenkungsschrift verstorbenen Joseph Kospallar gewesenen Haus- und Realitäten-Besizer im Markte Weissenfels, als Erben oder Gläubiger, und überhaupt aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen haben und zu machen gedenken, zur Anmeldung desselben auf den 30. l. M. Mai l. Jahrs früh Morgens um 10 Uhr in dieser Gerichtskanzlei zu erscheinen vorgeladen, widrigen nach Verlauf dieser Zeit die Abhandlung und Einantwortung dieser Verlassenschaft ohne weiters an die Erben erfolgen wird.

Bez. Gericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 29. April 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (2)

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Weissenfels wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Johann Eschoppschen vulgo Keppelschen Auldamasse-Gläubiger in die Feilbietung der in besagte Konkursmasse gehörigen, im Orte Karnervellach unter Haus Nr. 72 gelegenen, der Kammeral-Herrschaft Welde sub Hectik. Nr. 85. dienstbaren, gerichtlich auf 961 fl. geschätzten 1/3tel Hube sammt den dazu gehörigen Ueberlands-Gründen gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar für den ersten der 28. May, für den zweyten der 30. Juny und für den dritten der 30. July l. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realitäten bey dem ersten, noch bey dem zweyten Termine und die Schätzung, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter derselben hindanngegeben werden würden; so haben alle jene, welche diese 1/3 Hube sammt An- und Zugehör gegen annehmbare Bedingungen, welche täglich in dieser Gerichtskanzley eingesehen werden können, an sich zu bringen wünschen, an dem erstbesagten Tage Vormittags um 10 Uhr im Orte Karnervellach zu erscheinen.

Bezirksgericht der Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 25. April 1818.

### Feilbietungs-Edikt. (3)

Von dem Bezirksgerichte Kreutzberg im Laibacher Kreise wird hiermit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Lorenz Sever von Esperausch gegen Jakob Pottolar von Radomle, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich dd. 13. Mai 1817 schuldigen 200 fl. C. M. sammt Interessen und Unkosten in die gerichtliche Versteigerung seines eigenthümlich besitzenden, mit Pfandrechte belegten, im diesortigen Gerichtsbezirke in der Untergemeinde Radomle, Pfare Stein liegenden behauften, auf 1000 fl. gerichtlich geschätzten, der St. H. Michaelstätten

sub Rectif. No. 579 Nichtbaren bekaunten Kaufrechtsbude semt. Fündo instructo gewilliget, und hiezu 3. Versteigerungstagsagungen, und zwar die erste auf den 10. Juni, die zweite auf den 1. Juli, und die dritte auf den 1. August d. J. dergestalt festgelegt worden, daß im Orte der gedachten Realität jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr die Versteigerung des Grundes, und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr die Veräußerung der Fahrnisse statt haben wird, und werden die zu versteigernden Gegenstände, falls sie bei der ersten und zweiten Tagsagung weder über, noch um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hindangegeben werden.

Hiezu werden demnach alle Kaufsüchtige, zugleich aber auch alle Pfandgläubiger zur Verwahrung ihrer Rechte vorgeladen und unter einem erinnert, daß die nähern Kaufbedingnisse in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Kreutberg am 21. April 1818.

### K u n d m a c h u n g. (3)

Von dem Magistrat der k. k. Landesfürstlichen Stadt Fürstfeld in Untersteyer wird hiemit allgemein bekant gemacht, es sey nach Ableben des hierortigen Apothekers Anton Frey, die Veräußerung sämtlicher Verlass-Realitäten angezucht, und bewilliget worden, und zwar des auf dem Plage liegenden Hauses, Garten, und des Real-Apothekers-Berechtfame, nebst allen zum Betriebe erforderlichen Geräthschaften, und den Medicamenten-Vorrath im Schätzungswerte von

des 2 Foch 1505 Quadrat Klafters messenden Hauswiesen, Acker und Wiese um	20,000 fl. W. W.
des 1415 Quadrat Klafters enthaltenden Mühlgerath Acker und	1000 . . . . .
und der 1 Foch 1230 Quadrat Klafter großen Baumwiesen um	350 . . . . .
	700 . . . . .

Jede dieser Realitäten werden abgezantert versteigerungsweise hindangegeben werden, und besonders empfiehlt sich die Apotheker nicht nur an der Menge und Güte der Betriebsgeräthschaften, und an der Vorzüglichkeit des Medicamenten-Vorrathes, sondern auch den starken Absatz an denselben, in die entfernten Umgebungen.

Zur Versteigerungswaisen Veräußerung besogter Realitäten wird die Tagsagung auf den 17. Juny d. J. Vormittag um 9 Uhr ob dem hiesigen Rathhause mit dem Besatze bestimmt, daß die Licitation's Bedingnisse sowohl in den gewöhnlichen Amtshunden, als auch zu Brauch bei Herrn Hofmann bürgerl. Apotheker zum schwarzen Bären in der Herrngasse eingesehen werden können, wohin sich jedoch von den Nachfertigen in porto freyen Briefen zu verwenden ist. Fürstfeld am 24. April 1818.

### B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Da eben jene Verhältnisse, welche manche Gewerkschaft durch die länger herrschende Theuerung der Viskualien sowohl, als durch die sehr gesunkenen Bleypreise ins Stocken brachten, jetzt durch die auf einmal eingetretenen günstigeren Ausichten, besonders der sehr wohlfeilen Lebensmittel, wie der höher steigenden Bleypreise zur abermahligen und bessern Belebung der Bleiengewerkschaften empfehlend geworden; so wird aus gleichem Grunde zur abermahligen Betreibung einer Bleiengewerkschaft in Unterkärnten (woeibst das Erzlagergum sozlichen Verhau angeschlossen, die Walswerks-Poch, Schlem, Schmel, und Wehnschladde gleich vor der Mündung der Gruben ganz brauchbar hergerichtet sind, wie auch das Bergschiff in Mitte der holzreichsten Gegend steht) ein Campagnon gegen sehr annehmbare Bedingnisse gesucht.

Liedhaber belieben sich um das fernere bey dem Zeitungs-Comptoir in Klagenfurt mündlich oder schriftlich jedoch mit frankirten Briefen anzufragen.

Laibach am 7. May 1818.

### M a c h r i c h t. (3)

Ein junger schon gedienter Mann wünscht bey einer Bezirks-Herrschaft, als Unter-Kammer angestellt zu werden, nähere Auskunft gibt das Frag- und Kundschafft-Comptoir alhier.

**Feilbietungs-Edikt. (8)**

Von der k. k. Berggerichts-Substitution zu Laibach, wird hienit bekannt gemacht, daß über Eröffnungen des Bezirksamtsgerichts der Staatsherrschaft Laibach vom 27. Febr. und 13. März w. J. die auf den 9. Sept. und 8. Okt. 1817 anberaumt gewesen, nach der Hand aber mit hoher Appellations-Berordnung vom 14. Aug. erstigerdachten Jahres Nr. 8704 wegen des von der Maria Kobler ergriffenen Hofrathes Justurien Feilbietungs-Tags-sagungen der zur Mathias Koblerischen Gantmasse gehörigen Bergwerks-Entlaidten, benanntlich der Hammersantheil Montag in der zweyten Reichswochen zu Utereisern nach der gerichtlichen Schätzung vom 13. Dez. 1815 pr. 260 fl. W. W. die zwey Koblbaren Nr. 3. et 15. und der Erzschlag hinter dem Franz Lusnerischen Keller pr. 100 fl. der Hammersantheil Donnerstag in der dritten Reichswochen zu Utereisern um den Schätzungs-werth pr. 275 fl. und der Koblbaren Nr. 16. ebenfalls zu Utereisern pr. 50 fl. erneuert werden, zu welchem Ende zwey Exitationstage, und zwar der erste auf den 28. April, und der zweyte auf den 29. May d. J. Früh um 9 Uhr im Orte Eisnern, bey dem in Sachen unter einem Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Herrn Franz Lusner mit dem Anhange bestimmt worden, daß, Falls die obbenannten Hammers-Entlaidten weder bey der ersten, noch auch bey der zweyten Feilbietung um die obgedachten Schätzungs-beträge, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, solche in Gemäßheit §. 39. der Konkurs-Ordnung, bis nach verfaßter Classification, und abgetragenen Vorrechte aufbehalten werden würden. Uebrigens können von den Kauflustigen die Exitation-Bedingnisse entweder bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution in den gewöhnlichen Amtsstunden, oder aber bey dem Bevollmächtigten Gerichtsabgeordneten Franz Lusner in Eisnern eingesehen werden.

Laibach am 16. März 1818.

**Anmerkung.** Bey der am 28. April abgehaltenen ersten Feilbietungs-Tagsagung ist kein Kauflustiger erschienen, daher zu der am 29. May d. J. festgesetzten zweyten und letzten Feilbietung geschritten werden wird.

Laibach am 6. May 1818.

**Feilbietungs-Edikt. (3)**

Von dem Bezirksamtsgerichte an der Bezirksherrschaft Weissenfels zu Kronau wird hienit bekannt gemacht, Es sey auf Ansuchen der Ursula verwitweten Dschon von Wurzen in die Feilbietung des dem Johann Gregor von Wurzen eigenthümlich gebührigen, auf 275 fl. gerichtlich geschätzten Ackers und Wiese Lipantje genaunt, wegen schuldiger 57 fl. nebst Interessen und Unkosten im Wege der Exitation gewilliget worden.

Da nun hiezu drei Termine, und zwar für den ersten der 30. Mai, für den zweyten der 30. Juni und für den dritten der 30. Juli k. J. mit dem Besatze bestimmt worden ist, daß, wenn diese Realität weder bei dem ersten oder zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bei dem dritten noch der bestehenden Verordnung auch unter der Schätzung hindangegeden werden würde, so haben alle diejenige, welche diese Realität gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken an den erst besagten Tagen früh Morgens um 10 Uhr im Orte Wurzen zu erscheinen.

Bez. Gericht des Bez. Herrschaft Weissenfels zu Kronau den 29. April 1818.

Ein Kapital von 600 fl. wird gesucht.

Auf eine sichere Hypothek werden 600 fl. C. M. gesucht. Das Nähere erfährt man im Rechnungs-Comptoir.

**Verstorbene zu Laibach.**

Den 1. May 1818.

Raspar Koteil, ein Sträfling, alt 58 Jahr, am K. Stell Nr. 57.

Den 2. Dem Georg Chevat, Weber, k. S. Joseph, alt 3 J. auf der Pöllana Nr. 86.

- Den 3. Matthäus Kampitsch, ein Bauer, aus dem Dorfe Sadinavas, Pfarr St. Leonhard, alt 75 J. auf der Pollana Nr. 48.
- Den 4. Dem Herrn Johann Urban Tratnig, jubilirten k. k. Landesstelle - Konzipisten, f. Frau Katharina, alt 59 J. in der Rosengasse Nr. 99.
- Den 5. Dem Matthäus Saverou, f. S. Franz, alt 3 J. 10 Monath, auf der St. Peters - Vorstadt Nr. 47.
- Den 6. Maria Zerer, ledig, alt 73 J. an der Pollana Nr. 76.
- Den 7. Dem Peter Sima, Kleinschiffman f. L. Helena, alt 10 Tag, in der Krafa Nr. 37.
- Den 8. Kaspar Kuschar, Tagelöhner - Sohn, alt 8 J. im Civil - Spital Nr. 1.
- Dem Jakob Presquar, Großschiffmann, f. S. Franz, alt 2 J. in der Innrau Nr. 9.
- Den 9. Dem Herrn Anton Boiska, Professor der vierten Normalschule, f. Frau Maria, alt 28 J. in der Kapuziner Vorst. Nr. 53.
- Dem Herrn Joseph Janerichitsch, Vorspanns - Kommissär in Neustadt, f. Frau Gertraud, alt 34 1/2 J. am Platz Nr. 307.
- Den 10. Maria Gerbig, aus dem Dorfe Ulate bey Haasberg, alt 32 J. im Civil - Spital Nr. 1.
- Den 12. Dem Lukas Marinka, Schneider, f. L. Maria, alt 10 J. in der Krafa Nr. 34.
- Joseph Weis, Kleidermeister, alt 73 J. in der St. Jakobs-gasse Nr. 140.
- Den 13. Urban Karru, ein Inquisit, alt 45 J. im Inquisitionshaus Nr. 82.

**Gold- und Silber-Einlöbungspreise bei dem k. k. Einlöbungs - Ante zu Laibach.**

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangengold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt fein 382 fl. — fr.

Inn- und ausländisches Bruch- und Pagament, dann ausländisches Stangen Silber gegen konventionmäßige Silbermünze, die Markt fein:

Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber fein	23 fl. 36 fr.
— — unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 = 32 =
— — unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 = 28 =
— — unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 = 24 =
— — unter 8 Loth fein	23 = 20 =

**Laibacher Marktpreise vom 9. May 1818.**

Getreidpreis					Brod- und Fleischtare								
Ein Wienermehren	Ihen   Wrt   Wind.				Für den Monat May 1818	Muß wägen			Kreuzer				
	Preis					p.	l.	o.					
	fl.	kr.	fl.	kr.									
Waizen . . .	4	6	3	50	3	10	1	Rundkornmel . . .	—	5	2	1/4	1
Kukuruz . . .	—	—	2	—	—	—	7	1 ord. detto . . .	—	7	1	3/4	1
Korn . . .	2	36	2	20	2	10	1	1 Halb Waizenbrod.	1	27	2	—	8
Gersten . . .	—	—	1	50	—	—	2	1 do. Schorschigentaig	2	30	—	—	8
Hirs . . .	—	—	1	54	—	—	4	1 detto detto . . .	4	13	—	—	12
Haiden . . .	2	16	2	12	1	54	—	1 Pfund Rindfleisch.	—	—	—	—	7
Haber . . .	1	12	1	6	1	—	—	1 Etac Maß gutes Bier	—	—	—	—	6